

Zum Fall des zürcherischen Lehrerbesoldungs-Gesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angeredet wird. Daß der Dialekt sehr eindringlich wirkt und beim Ungebildeten stets die Übermacht behauptet, das wird ihnen der Rückgang der sprachlichen Schicklichkeit bei den Ergänzungsschülern genugsam beweisen.

Nicht alle Dialekte widerstehen einem reinen Deutsch gleich hartnäckig; es hängt dies von der größern oder geringern Lautverwandtschaft und dem Bildungsgrade in einem Landesteile ab. Aber auch nicht alle Individuen sind diesfalls gleich zugänglich. Ist man dorab frei von jeder düffelhaften Eigenliebe für die eigene Sprache, besitzt man ein feines angelegtes Sprachgehör und kommt dann noch Verehrung und Liebe zur sprechenden Person hinzu, so wird ihre Sprache leicht in uns eingehen.

Das schickliche Sprechen setzt ferner ein Gefühl für das Anständige und Sprachschöne voraus. Das wahre Anstandsgefühl ist in seinem Grundwesen Ehrgefühl; fehlt dieses, so wird es sich in der Rede weder bemerkbar machen können, noch wollen.

Wann aber erwacht das Gefühl für das Sprachschöne? Ich glaube, daß erst mit den Jahren der Reife die Sprache in ihrem vollen Gehalt und der innern Beziehung zur Form erfaßt werden kann, und damit fällt leider für den Primarschüler abermals eine Bedingung dahin, welche ihm das Schickliche, Schöne und Edle der Sprache als interessant und höchst aneignungswürdig erscheinen läßt. Es erfordert eine in der Selbsterkenntnis geübte Aufmerksamkeit, um den Effekt seiner eigenen Stimme inne zu werden und zu beherrschen. Kinder können sich über ihren Sprechton sowenig eine vergleichende Vorstellung machen, als über ihr eigenes Angesicht, das sie doch im Spiegel mit sichtlichcr Befriedigung betrachtet haben. (Schluß folgt.)

Zum Fall des zürcherischen Pehrerbesoldungs-Gesetzes.

Die „Pädag. Blätter“ sind in erster Linie Lehrer- und Schulorgan. Als solches ist es deren Aufgabe, die kantonalen Schulbewegungen genau zu verfolgen. Nun aber ist man sich seit Dezennien gewohnt, in Lehrer- und Schulfragen sehnsüchtigen Blickes den Barometer in Zürich zu verfolgen. Und es ist in Tat und Wahrheit in Zürich für das Volksschulwesen speziell — gänzlich abgesehen vom Geist der Schule — viel geschehen, man marschierte fortschrittlich und war mit Einführung von Neuerungen nicht karg. Man könnte in dieser Richtung auf eine Reihe vorteilhaftester Erscheinungen hinweisen, die durch die Bestrebungen von Zürich bis an die Peripherie durchgedrungen sind. Es sei nur die

segensreiche Wirksamkeit der permanenten Schulausstellung erwähnt. Wie es aber immer geht; wo viel Licht, da ist konsequenterweise auch viel Schatten. Und so ließen sich pädag. Neuerungen anführen, deren Bedeutung die Zürcherischen Schul- und Lehrerkreise weit überschätzt und in deren Einführung sie zu sanguinisch waren und daher nicht selten nach jahrelangen Mißerfolgen einen verschämten Rückzug antreten mußten. Man könnte in der Richtung an das Einlassensystem, an die Einführung der Antiqua von der 1. Klasse an zc. erinnern. Allein solche Mißgriffe sind menschlich. Und wo nun einmal energisch fortschrittlich gearbeitet wird, da liegt es in der Natur der Sache, daß übereilte Schritte vorkommen müssen; der Schlendrian hat keine übereilte Handlung zu bereuen.

Und so ist es am Platze, daß wir speziell das zürcherische Lehrer-Besoldungs-Gesetz stetig verfolgen; denn dieser „Fall“ hat größere Bedeutung, als viele ahnen, und kommt allem Anscheine nach noch nicht so bald zur Ruhe. Die Lehrerschaft ist erbittert und hat bis zu einem gewissen Grade ein Recht dazu. Immerhin täte sie gut, nicht bloß das Volk anzuklagen, sondern eigene Gewissensforschung mit unparteiischer und selbstloser Rücksichtslosigkeit täte noch besser. Denn das läßt sich nun einmal nicht leugnen, so sehr man auch dem Lehrerstande als solchem die geplante Lehrerbesoldungserhöhung von Herzen hätte gönnen mögen, daß ein allzu sehr ausgeprägtes Standesgefühl und ein vielfach unchristlicher Geist in Schule und Lehrerstand in den breiten Schichten des Volkes große Unzufriedenheit gegen Schule und Lehrerstand geschaffen haben. Es muß diese Tatsache konstatiert werden, so ungern man es in einem Lehrerorgan auch tut. Der Lehrerstand hat ein Recht, sich stramm zu organisieren, ich möchte in gewissen Kantonen sogar von einer Pflicht der beruflichen Organisation reden. Aber es hüte sich der Lehrerstand peinlich, dieses berufliche Standesgefühl über die Grenzen seiner direkten Standesinteressen auszudehnen, das Volk will einen volkstümlichen Lehrer und nicht einen beruflichen Uebermenschen. Und zweitens pflege gerade der organisierte Lehrerstand warm und sichtlich in und außer der Schulstube den tief im Volksherzen wurzelnden positiven Christus- und Gottesglauben. Jede Verkennung dieser Aufgabe erbittert vorab das Landvolk tief und nachhaltig und erregt auch in großen Schichten der Städtebevölkerung anfänglich Achselzucken und dann — Abneigung. In diesen 2 Punkten dürfte u. a. auch ein Grund für die Verwerfung des Lehrer-Besoldungs-Gesetzes liegen. Und gerade aus diesem Grunde bedauert Schreiber dies die seit dem Falle des Gesetzes

allzu großer Empfindlichkeit entsprungen n Schritte des Zürcherischen Lehrerstandes und möchte eine organisierte kath. Lehrerschaft, sofern sie ähnliche Enttäuschungen erleben sollte, dringend vor analogen Schritten warnen; denn das Volk erträgt ein „Erzwängen“ durch den Lehrerstand kaum. Austritte aus verschiedensten Vereinen, stürmische Proklamationen, oratorische Kraftleistungen, starrköpfiges Sichabschließen vom Volksleben: all das sind keine Hebel, um ein souveränes Volk rührselig zu machen.

Und nun zur Sache selbst. Der Fall des Besoldungs-Gesetzes ist nun einmal sicher, eine amtliche Nach-Verifikation des Resultates hat noch einige Nein mehr herausdividiert. Nun hat die Delegiertenversammlung des kantonalen zürcherischen Lehrervereins auf letzten Samstag in die Tonhalle Zürich einen Lehrertag einberufen, um Stellung zu nehmen zu der durch die Verwerfung des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 15. Mai geschaffenen Lage. Die Delegiertenversammlung war zu folgendem Beschlusantrag gelangt:

„1. Die zürcherische Volksschullehrerschaft empfindet den ablehnenden Volksentscheid vom 15. Mai betr. das Lehrerbefoldungsgesetz als ein schweres Unrecht, und sie befürchtet, daß diese Aeußerung des Volkswillens der weitem Entwicklung des zürcherischen Schulwesens verhängnisvoll werde. Der Erziehungsdirektion, den Behörden und Räten, den politischen Parteileitungen, der Presse und den Schulfreunden, welche für die verworfene Vorlage tatkräftig eingestanden, spricht sie ihren aufrichtigen Dank aus. Sie wird sich nicht beirren lassen, auch in Zukunft, getreu ihrer Tradition, ihre Pflicht zu erfüllen, und sie wird ihren großen Anteil an der freiwilligen gemeinnützigen Kulturarbeit des Kantons weiter auf sich nehmen in der zuversichtlichen Erwartung, daß die zuständigen Behörden angesichts des kleinen Mehrs der verwerfenden Stimmen im Laufe dieses Jahres eine zweite Abstimmung über die nämliche Vorlage veranlassen werden.

2. Der zürcherische kantonale Lehrerverein richtet in diesem Sinne eine Eingabe an den h. Kantonsrat.“

Die Versammlung in der Tonhalle war, wir berichten nach dem Referate der „N. Z. Z.“, von über 1000 Lehrern und Lehrerinnen besetzt, nur wenige Mitglieder des Lehrervereins leisteten dem Ruf nicht Folge. Die Verhandlungen dauerten von 3 bis 5½ Uhr, sie wurden geleitet von Prorektor Schurter, Zürich, dem Präsidenten des kantonalen Lehrervereins, welcher auch das einleitende Referat und die Begründung der vorgelegten Resolution bot.

Der Antrag ist unterlegen und zwar nach langer und stellenweise stark pointierter Diskussion. Das Groß der Lehrerschaft will von sich aus eine Initiative lancieren. Referat und Diskussion waren hoch interessant, worüber in nächster Nummer. Die mehrheitlich beschlossene Initiative würde dahin tendieren:

Die von 1200 Mitgliedern besuchte außerordentliche Generalversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins vom 21. Mai in Zürich hat mit sehr großer Mehrheit folgende Resolution angenommen: 1. Die zürcherische Volksschullehrerschaft empfindet den ablehnenden Volksentscheid vom 15. Mai betreffend das Lehrerbefoldungsgesetz als ein schweres Unrecht, und sie befürchtet, daß diese Aeußerung des Volkswillens der weitem Entwicklung des zürcherischen Schulwesens verhängnisvoll werde.

solldungsgesetz als ein schweres Unrecht und sie befürchtet, daß diese Aeußerung des Volkswillens der weiteren Entwicklung des zürcherischen Schulwesens verhängnisvoll werde. Der Erziehungsdiraktion, den Behörden und Räten, den politischen Parteileitungen, der Presse und den Schulfreunden, welche für die verworfene Vorlage tatkräftig eingestanden, spricht sie ihren aufrichtigen Dank aus. Sie wird sich nicht beirren lassen, auch in Zukunft, getreu ihrer Tradition, ihre Pflicht zu erfüllen, und sie wird ihren großen Anteil an der freiwilligen gemeinnützigen Kulturarbeit des Kantons weiter auf sich nehmen.

2. Um allen Freunden der Schule Gelegenheit zu geben, für den Fortschritt zu wirken, ergreift der zürcherische kantonale Lehrerverein die Initiative, um die verworfene Vorlage nochmals vor das Volk zu bringen. (Schluß folgt.)

Kleine Schweizer. Schulnachrichten.

St. Gallen. An die vakant gewordene Stelle an der Realschule Wartau wurde gewählt Herr August Seifert, Reallehrer in St. Margrethen.

— Kantonales Lehrerseminar in Rorschach. Zur Aufnahmeprüfung ins Lehrerseminar meldeten sich 49 Aspiranten an, von denen mit Rücksicht auf die verfügbaren Plätze 30 aufgenommen werden konnten. Für das Schuljahr 1904 bis 05 ist der Bestand der drei Klassen nun folgender: I. Klasse 30, II. Klasse 30, III. Klasse 26 Zöglinge. Total 86 Zöglinge, 71 Seminaristen und 15 Seminaristinnen. 41 Zöglinge gehören der katholischen und 46 der evangelischen Konfession an. Seit Bestehen des Seminars weist nur das Schuljahr 1878/79 eine ebenso große Schülerzahl auf.

Zürich. Die vom kantonalen statistischen Bureau vorgenommene gemeindeweise Prüfung über das Lehrerbefoldungsgesetz hat wohl in vereinzeltten Fällen kleinere Unrichtigkeiten in den durch die Wahlbureauz vorgenommenen Zusammenstellungen ergeben, dagegen am Gesamteresultat nichts geändert. Dasselbe lautet nunmehr: Ja 30,811, Nein 31,040, Ueberschuß der Jaen 229.

— Vom Zürichsee. Die Verwerfung des Lehrerbefoldungsgesetzes scheint die Lehrerschaft übermäßig aufgeregt zu haben. So erklärten sämtliche Lehrer einer größeren Seegemeinde, die dem dortigen Orchesterverein als Aktiv- oder Passivmitglieder angehörten, am Dienstag nach der Abstimmung ihren Austritt aus dem Verein mit der schriftlichen Begründung, sie sähen sich infolge des Abstimmungseresultates nicht mehr veranlaßt, der Allgemeinheit unbezahlte Dienste zu leisten. Der gleiche Boykott soll auch über andere Vereine verhängt worden sein und sich nicht bloß auf die erwähnte Seegemeinde erstrecken. So meldet die „N. Z. Z.“ zugleich betonend, daß diese Art Rache taktisch unkorrekt sei. —

Schwyz. Im Lehrerseminar in Rickenbach begann am 18. ds. ein neues Schuljahr mit 31 zum Teil bisherigen, zum Teil neuen Zöglingen.

Graubünden. Der Regierungsrat wird auf eine Anregung im Großen Räte hin die Frage prüfen, ob nicht die Stenographie als fakultatives Lehrfach an der Kantonschule eingeführt werden könnte.

Freiburg. Die Universität zählt in diesem Semester 419 Studenten, von denen 116 Schweizer, 89 Deutsche, 66 Franzosen sind.

Dr. Kallenbach, Dozent für slavische Sprachen und Literatur, hat einen Ruf an die Universität Bemberg erhalten.

Luzern. Höhere Lehranstalt. Am 24.—26. Mai findet unter Leitung der H. Professoren Dr. Bachmann und Dr. Brandstetter eine botanische Exkursion nach Lugano und Umgebung statt.